

Ende der Bienenwanderung bis 500 m Meereshöhe

Das Verbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln wird für **alle Sorten und Lagen bis 500 m Mh.** wie folgt aufgehoben:

Donnerstag, den 25. April um 24.00 Uhr

(erster möglicher Behandlungstag Freitag, 26. April).

In allen Lagen über 500 m Meereshöhe bleibt das Verbot bis auf Widerruf in Kraft.

Zum Schutz der Bestäubungsinsekten

- Der Einsatz von bienengefährlichen Mitteln darf nur nach dem vollständigen Abblühen der Bäume erfolgen.
- Die bienengefährlichen Mittel sollten nach Möglichkeit in den Abendstunden nach Einstellung des täglichen Bienenfluges, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden ausgebracht werden. Ist die

Spritzbrühe bei Flugbeginn bereits angetrocknet, ist die Gefahr für Bienenvergiftungen deutlich geringer.

- Wie im Landesgesetz Nr. 8 vom 15. April 2016 festgeschrieben, muss vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln der blühende Unterbewuchs gemulcht werden. Der Mulchvorgang sollte nach Möglichkeit außerhalb des Bienenfluges erfolgen, da sich sehr viele Bienen auch auf den Blüten des Unterbewuchses aufhalten.
- Abdrift auf blühende Sträucher und Bäume muss vermieden werden.
- Sollte ein Standimker auch nach dem Aufheben des Verbots zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln noch in Anlagennähe verbleiben, sollte dieser vor einer Behandlung mit bienengefährlichen Mitteln verständigt werden.

Sommerapfelblattsauger

Der erste Sommerapfelblattsauger wurde heuer am 9. April gefangen, ein weiterer dann am 15. April. Trotz der geringen Dichten empfehlen wir aufgrund der hohen Durchseuchungsraten dieses Vektors, seine Bekämpfung weiterhin ernst zu nehmen.

Ertragsanlagen

In den Ertragsanlagen können folgende Wirkstoffe eingesetzt werden:


- Chlorpyrophos-methyl
- Etofenprox
- Tau-Fluvalinat
- Phosmet

Empfehlung bei heuer gepflanzten Bäumen

Sobald heuer gepflanzte Bäume austreiben, sollten sie vor dem Sommerapfelblattsauger geschützt werden. Während des Verbots zum Ausbringen bienengefährlicher Mittel bzw. während der Blüte der Jungbäume, empfehlen wir den Einsatz von 30 ml/hl

Klartan 20 EW oder eines anderen Tau-Fluvalinatmittels.

Bekämpfung des Sommerapfelblattsaugers in sensiblen Zonen laut NAP

Bei Mitteln mit bestimmten H-Sätzen muss ein Sicherheitsabstand von 30 Metern zu bestimmten sensiblen Zonen (Schulen, Kindergärten usw.) eingehalten werden. Durch die Anwendung von abdriftmindernden Maßnahmen kann dieser Sicherheitsabstand auf 10 Meter reduziert werden. Solche Mittel sind im Leitfaden mit  gekennzeichnet. Dazu gehört auch Chlorpyrifos-methyl (H317-Satz) und Spada 50 WG (H301-Satz). Wir empfehlen daher zur Bekämpfung des Sommerapfelblattsaugers in den sensiblen Zonen in der Nachblüte den Einsatz eines Tau-Fluvalinat-Mittels, von Etofenprox oder eines anderen Phosmetmittels.

Mehlige Apfelblattlaus


In der Nachblüte können gegen die Mehlige Apfelblattlaus folgende Wirkstoffe eingesetzt werden:

- Tau-Fluvalinat
- Acetamiprid
- Spirotetramat
- Sulfoxaflor
- Pirimicarb

Imidacloprid hat Zulassung verloren

Imidacloprid (z. B. Confidor 200 SL), Thiamethoxam (Actara 25 WG) und Clothianidin (Dantop 50 WG) haben ihre Zulassung verloren und dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

Bekämpfung der Mehligigen Apfelblattlaus in sensiblen Zonen laut NAP

Bei Mitteln mit bestimmten H-Sätzen muss ein Sicherheitsabstand von 30 Metern zu bestimmten sensiblen Zonen (Schulen, Kindergärten usw.) eingehalten werden. Durch die Anwendung von abdriftmindernden Maßnahmen kann dieser Sicherheitsabstand auf 10 Meter reduziert werden. Solche Mittel sind im Leitfaden mit  gekennzeichnet. Dazu gehört auch Movento 48 SC (H317- und H361d-Satz).

Aufruf: Sichtungen der Marmorierten Baumwanze melden

Um weitere Kenntnisse zur Biologie, Verbreitung und Verhalten der Marmorierten Baumwanze in Südtirol zu gewinnen, bittet das Versuchszentrum Laimburg Funde der Marmorierten Baumwanze zu melden.

Es wird gebeten, genaue Angaben zum **Fundort** (Gebäudeinneres, Hausmauer, Privatgarten, öffentliches Grün, landwirtschaftliche Nutzfläche, Pflanzenart,

Sorte), **Zeitpunkt**, **Entwicklungsstadium** (Eigelege, Nymphe oder Adult) zu geben und die **Adresse des Fundorts**, **Parzellennummer** oder **Koordinaten** zu nennen.

Die Meldungen sollten direkt an die Mail-Adresse des Institutes für Pflanzengesundheit übermittelt werden (institut.pflanzengesundheit@laimburg.it).